

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2064/VIII aus der 49. BVV vom 08.10.2020

Regenwasserspeicherung und Verwertung insbesondere in der Großsiedlung

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wird dem Ersuchen der BVV im Rahmen seiner Zuständigkeit nachkommen.

Bereits derzeitig werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung notwendige Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung berücksichtigt. Grundsätzlich gehen die bezirklichen Planungen von einer Bewältigung der Regenwasserproblematik auf den privaten Grundstücken selbst aus. Für private Investor/innen bedeutet das, dass sie bei der Planung notwendige Maßnahmen zur Regenrückhaltung bzw. Rückgewinnung von Regenwasser im Rahmen der Baugenehmigung nachweisen müssen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird bisher auf die Festsetzung solcher Maßnahmen verzichtet, da dem/der Bauherrn/in eine Vielzahl technischer Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die Regenwasserproblematik zu bewältigen. Dabei kommt es nicht allein auf das Bauvorhaben selbst, sondern auch auf die Bodenverhältnisse an.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt ebenfalls grundsätzlich unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen die Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben. Dazu gehören u.a. Abstimmungen zu technischen Lösungen in Abhängigkeit von gutachterlichen Aussagen sowie die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen